

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## von Wolfgang Zarnack – Raus aus dem Haus – Spiele

**§ 1 Geltungsbereich** (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Erstellung von individuellen Touren zwischen Wolfgang Zarnack (im Folgenden "Anbieter") und dem Kunden. (2) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

**§ 2 Vertragsschluss** (1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots des Anbieters durch den Kunden zustande. (2) Das Angebot des Anbieters kann schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen. (3) Der Kunde hat die Möglichkeit, vor Vertragsschluss die AGB auf der Website einzusehen und zu speichern.

**§ 3 Leistungsumfang** (1) Der konkrete Leistungsumfang (Anzahl der Stationen, Inhalte) ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag. Soweit nicht anders vereinbart, umfasst eine Tour die Konzeption und technische Umsetzung einer webbasierten Rätsel-Tour. (2) Nicht zum Leistungsumfang gehören die Beschaffung von Eintrittsgeldern, Werbemaßnahmen oder die Einholung von behördlichen Genehmigungen vor Ort. (3) Der Anbieter ist berechtigt, zur Erbringung der Leistung Dritte hinzuzuziehen. (4) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Aktualität der in der Tour enthaltenen historischen oder lokalen Informationen, sofern diese vom Kunden bereitgestellt wurden.

**§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden** (1) Um den Zeitplan zu gewährleisten, müssen Informationen und Änderungswünsche des Kunden innerhalb von **7 Werktagen** nach Anfrage oder Vorlage von Entwürfen eingereicht werden. (2) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, ist der Anbieter berechtigt, die Tour nach eigenem Ermessen auf Basis des bestehenden Konzepts fortzuführen. (3) Der Anbieter erstellt die Tour in eigener Verantwortung. Änderungswünsche des Kunden werden berücksichtigt, soweit sie zumutbar und mit dem Gesamtkonzept vereinbar sind.

**§ 5 Abnahme** (1) Nach Fertigstellung der Tour wird der Anbieter dem Kunden die Tour zur Abnahme vorlegen. (2) Der Kunde hat die Tour innerhalb von **7 Werktagen** nach Vorlage zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich anzugeben. Mängel, die nicht innerhalb dieser Frist angezeigt werden, gelten als genehmigt (Abnahmefiktion). (3) Nimmt der Kunde die Tour nicht innerhalb der Frist ab und rügt keine Mängel, gilt die Tour nach Ablauf der Frist als abgenommen.

**§ 6 Nutzungsrechte und Bearbeitung** (1) Dem Kunden wird ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Tour für die Dauer der vereinbarten Laufzeit (i.d.R. 5 Jahre) eingeräumt. (2) Das Nutzungsrecht ist zweckgebunden auf die Nutzung durch den Kunden beschränkt. (3) **Bearbeitungsverbot & Ausnahme:** Dem Kunden ist es grundsätzlich nicht gestattet, die Tour inhaltlich zu bearbeiten oder zu verändern. **Ausnahme:** Wurde vertraglich die Option zum "Self-Hosting" (Bereitstellung auf eigenem Server) vereinbart, darf der Kunde die hierfür technisch zwingend notwendigen Anpassungen am Quellcode vornehmen. (4) Im Falle der Insolvenz oder Geschäftsaufgabe des Anbieters erhält der Kunde die vollständigen Nutzungsrechte an der Tour einschließlich aller zugehörigen Daten zur eigenen Weiterführung.

**§ 7 Haftung, Freistellung und Verantwortlichkeit** (1) **Rollenverteilung:** Der Kunde tritt gegenüber den Endkunden (Nutzern) als alleiniger Anbieter/Veranstalter der Tour auf. Er ist verantwortlich für die Erfüllung aller rechtlichen Informations- und Organisationspflichten gegenüber Endkunden (einschließlich ggf. erforderlicher Genehmigungen, Sicherheits-/Verkehrshinweise sowie Datenschutzinformationen). Der Anbieter schuldet lediglich die vertraglich vereinbarte technische Erstellung und Bereitstellung. (2) Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch die unsachgemäße Nutzung der Tour durch Endkunden entstehen (z.B. mangelnde Aufmerksamkeit im Straßenverkehr). (3) Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der inhaltlichen Verantwortung oder der

Nutzung der Tour durch Endkunden entstehen, soweit diese Ansprüche nicht auf einem vom Anbieter zu vertretenden technischen Mangel oder einer Pflichtverletzung des Anbieters beruhen. (4) Die Haftung des Anbieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. (5) Die Haftung des Anbieters ist in jedem Fall auf die Höhe des vertraglich vereinbarten Entgelts beschränkt.

**§ 8 Vergütung** (1) Die Vergütung erfolgt gemäß den im Einzelvertrag festgelegten Raten. (2) Der Anbieter weist darauf hin, dass er gemäß § 19 UStG (**Kleinunternehmerregelung**) keine Umsatzsteuer erhebt und ausweist. (3) **Zahlungsverzug:** Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Gerät der Kunde mit der Schlusszahlung in Verzug, ist der Anbieter zudem berechtigt, die Bereitstellung der Tour über die Website des Anbieters bis zum vollständigen Zahlungseingang vorübergehend zu sperren.

**§ 9 Gewährleistung** (1) Der Anbieter gewährleistet, dass die Tour frei von technischen Fehlern ist, die die Tauglichkeit aufheben oder mindern, und der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht. (2) Rein geschmackliches Nichtgefallen (z.B. bei Grafikstil oder Story-Details), das nicht auf einer Abweichung von der vereinbarten Konzeption beruht, stellt keinen Sachmangel dar. (3) Im Falle eines Mangels hat der Kunde Anspruch auf Nacherfüllung.

**§ 10 Geheimhaltung** (1) Die Parteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit dem Vertrag erlangten Kenntnisse und Informationen über die jeweils andere Partei und deren Geschäftstätigkeit vertraulich zu behandeln.

**§ 11 Datenschutz** (1) **Nutzung der Tour:** Bei der reinen Nutzung der Tour (Spielen) werden vom Anbieter keine personenbezogenen Daten von Endverbrauchern erhoben, die über die technisch notwendigen Server-Logs hinausgehen. (2) **Optionale Zusatzdienste:** Sofern Zusatzdienste wie ein Ticketverkauf vereinbart werden, die die Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, erfolgt dies über entsprechende externe Dienstleister gemäß den Bestimmungen im Einzelvertrag.

**§ 12 Schlussbestimmungen** (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. (2) Gerichtsstand ist Leipzig, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. (3) **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Stand Januar 2026